

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 45 (1900)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 36

Erscheint jeden Samstag.

8. September.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Der internationale Kongress für den technischen Unterricht in Paris. II. — Ein pädagogischer Wellenschlag. III. — Bericht über einen Taubstummenkongress. III. — Tasten, sehen und vorstellen. — Schulnachrichten. — Totenliste.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute ab. 4 Uhr Grossmünster. **Vollzählig!**

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 10. September.

Lehrerturnverein Zürich. Montag abend punkt 6 Uhr, Hirschengraben.

Zürcherische Prosynode. Montag, 10. September, 10 Uhr, in der Saffran, Zürich. Tr.: 1. Wünsche und Anträge der Schulkapitel. 2. Schaffung eines kantonalen Schulmaterialdepots. 3. Traktandenliste für die Synode.

Oberaargauischer Mittellehrerverein. 15. Sept., 10¹/₄ Uhr, im Hotel Guggisberg in Burgdorf. Tr.: 1. Zur Revision unserer Lesebücher. Ref. die HH. Dr. Brugger, Seminarlehrer in Hofwyl, Sägesser, Sekundarlehrer in Kirchberg, und Künzi, Gymnasiallehrer in Burgdorf. 2. Über die Entwicklung der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert. Ref. Hr. H. Merz, Gymnasiallehrer in Burgdorf.

Kantonal-Lehrerverein Solothurn. 15. Sept., 9 Uhr, im Konzertsaal in Olten. Tr.: 1. Eröffnungswort, Hr. Oberamtman Meier. 2. Protokoll, Rechnung, Wahlen. 3. Berichterstattung, Hr. E. Nünlist in Schönenwerd. 4. Der Zeichnungsunterricht, Ref. Hr. Walker in Winterthur, Korref. Hr. Furrer in Schönenwerd. 5. Reorganisation des kantonalen Lehrervereins. Ref. Hr. Prof. Zehnder in Olten. — Mittagessen im Löwen.

Vakante Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der Oberschule im Hagendorn-Cham neu zu besetzen und wird dieselbe anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt 1550 Fr. nebst freier Wohnung.

Schriftliche Anmeldung in Begleit des Lehrpatentes, der Schul- und Sittenzeugnisse nimmt bis den **18. September** nächsthin Herr **Schulratspräsident F. J. Meyer** entgegen. (Za 9878) [O V 481]

Cham, den 4. September 1900.

Namens des Einwohnerrates:
Die Kanzlei.

Gute und dabei sparsame Küche erzielt man mit

Gluten-Kakao
Suppen-Rollen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

Zu haben in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften.

NB. Originalfläschchen werden mit Maggi-Würze billig nachgefüllt. [O V 475]

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen

für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Wintersemester 1900/1901 beginnt Montag, den 15. Oktober und umfasst an allen Abteilungen die 2. und 4. Klasse, an der Fachschule für Hochbau ausserdem die 3. Klasse. (H 8564 Y) [O V 479]

Die Aufnahmeprüfung findet Samstag, den 13. Oktober statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 3. Oktober schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Vakante Arbeitsschule.

Infolge Resignation ist die Stelle der **Arbeitslehrerin an der Schule Hüttschwende-Bleiche** neu zu besetzen. Anmeldungen sind mit Zeugnissen und Angaben über Lebens- und Bildungsgang begleitet, bis 8. September an den Vizepräsidenten der Schulkommission, Herrn **Hauptmann Bruderer**, einzureichen. Gehalt 800 Fr. nebst Extrantschädigung für Fortbildungsschule. [O V 456]

Trogen, den 17. August 1900.

Die Schulkommission.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remonteuere;
2. Die Schule für Elektrotechniker, Maschinentechner, Monteuere und Klein- und Feinmechaniker;
3. Die kunstgewerblich-bautechnische Schule, inklusive Gravir- und Ciselierschule und Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
4. Die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Zollschule. (Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling. Beginn des Wintersemesters den 3. Oktober 1900. Aufnahmeprüfungen den 1. Oktober morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude am Rosiusplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis. Biel, den 29. August 1900. (B 655 Y)

Der Präsident der Aufsichtskommission:

[O V 480]

J. Hoffmann-Moll.

L'Expéditive

Der Hektograph der Zukunft.

Von einem Original ca. 150 saubere Abzüge. Kein Auswaschen mehr. Ganz dünnflüssige Spezialtinte. Man verlange Prospekte und Probeabzüge. [O V 300]

Jean Klausli-Wilhelm,

7 Waisenhausquai Zürich I Waisenhausquai 7.

Hutverwechslung.

Wer vom letzten Kapitel auf dem Dolder einen Hut mit dem Firmastempel „Schröder, Richtersweil“ heimgebracht hat, ist kollegialisch gebeten, denselben gegen Rücknahme des eigenen Hutes abzugeben Wengistr. 6, IV. St., Zürich III. [O V 474]



[O V 468]

G. Eichler, Kunst-Anstalt.

Gegründet 1835 [O V 182]

Berlin N.W. 52, Alt Moabit 133
Antike, Renaissance- u. mod. Skulpturen
aller Art in Gips u. Elfenbein-Masse.

Spezialität: **Portrait-Büsten**
für Schulen.

Lehrer, Schulen und Institute erhalten
auf Anfordern kostenfrei den neuen
illustrirten Katalog 1900.

Pianos von Römheldt-Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges

Goldene Medaillen und I. Preis

von Liszt, Bülow, d'Albert und

Wärmste empfohlen. Anerkennungs-schreiben

aus allen Teilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorzüglich

sonst direkter Versandt der Fabrik.
[O V 302]

Junger Lehrer (Thurg.) mit mehrjähriger Praxis sucht für einige Zeit **Verweserstelle**. Sich zu wenden unter O L 477 an die Expedition dieses Blattes. [O V 477]

Sekundarlehrer

als Stellvertreter (sprachl.-histor. Fächer) pro Wintersemester gesucht. [O V 471]

Offerten sub O L 471 an die Expedition dieses Blattes

Gesucht

nach **Argentinien** in eine Schweizerkolonie ein pädagogisch gebildeter Lehrer. Näheres erteilt J. Lehmann, Badstr. 241, Baden. [O V 462]

Gelegenheitskauf.

Ein gebrauchter, sehr gut erhaltener **Blüthner-Flügel** für 700 Fr., passend für **Gesangvereine** etc. [O V 440]

Offerten erbeten unter Chiffre O F 4885 an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Cigarren

Empfehlenswerte Marken:

Marke	Kiste von 100 St.	Fr.
La Candida		3.80
Irma		3.80
Allonio (7er)		4.80
Imported (10er)		5.—
Imora (10er)		6.50
Gloria (10er)		7.—
Holländer (15er)		9.—
Flor de Martinez (15er)		10.—
Mexicana (20er)		12.—

Franko-Postversand durch die ganze Schweiz.

F. Michel Sohn,
Cigares en gros
RORSCHACH. [OV182]

Hermann Burger

Bayreuth Bayern, empfiehlt



Harmonium
für
Hausmusik,
Kirchen,
Schulen, Vereine
etc.

Preisliste frei.

Zürichs schönster Aussichtspunkt

Ausflugsort Waid!

3/4 Std. von der Stadt entfernt.

Restaurations mit grossem schattigem Garten. Prachtvoller Spaziergang! Waldweg durchs Käferholz. (O F 8897) [O V 360]

Tramway bis Milchbuck. —
Empfehlenswert **F. Knecht.**

Das [O V 504]

Birmenstorfer
ist das beste
Bitterwasser!

Offene Lehrerstelle.

An der schweizerischen Rettungsanstalt für katholische Knaben am **Sonnenberg** ist die Stelle eines Hülfslehrers zu besetzen. Die jährliche Besoldung für dieselbe beträgt 1000 Fr. nebst freier Station.

Die Anmeldungen samt den Zeugnissen sind spätestens bis zum 13. September an den Vorsteher der Anstalt einzusenden. Derselbe ist auch zu weiterer Auskunftserteilung bereit. [O V 476]

Sonnenberg-Luzern, den 29. August 1900.

Das Komitee.

Eine grössere Gemeinde des Kantons Luzern sucht einen tüchtigen [O V 478]

Lehrer

an die Primarschule.

Es wird speziell darauf gesehen, dass derselbe musikalisch gebildet ist, um einem Gesangsvereine, eventuell auch einer Musikgesellschaft mit Erfolg als Direktor vorstehen zu können, überhaupt das musikalische Leben der Gemeinde heben zu helfen.

Besoldung: die gesetzlich vorgeschriebene; nebstdem können, je nach Leistung auf musikalischem Gebiet, entsprechende Zulagen sowohl von der Gemeinde als den Vereinen zugesichert werden.

Anmeldungen sub O L 473 befördert die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. Januar 1901 ist eine vakant gewordene Lehrstelle für Französisch und Englisch an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich neu zu besetzen.

Die **Anfangsbesoldung** beträgt bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden **4200 Fr. per Jahr.**

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und Lehrtätigkeit nimmt bis 15. September a. c. entgegen der Präsident der Unterrichtskommission Herr A. Hofmann, Sihlstrasse 20, Zürich I. [O F 4440] [O V 457]

Die Unterrichtskommission.

Offene Lehrerstelle.

An den Bezirksschulen in Aarau, vorzugsweise an der Knabenbezirksschule, wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch und Geschichte (allfällige veränderte Fächerzuteilung vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei definitiver Anstellung und höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3200. — mit städtischen Alterszulagen von Fr. 500. — nach 20 Dienstjahren und staatlichen von Fr. 300. — nach 15 Dienstjahren. Der Beitritt zum städtischen Pensionsverein ist obligatorisch.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 16. September nächsthin der Schulpflege Aarau einzureichen. Aarau, den 27. August 1900. [O V 466]

Die Erziehungsdirektion.

Anzeige.

Meinen verehrl. Kollegen und Gönnern die ergebene Mitteilung, dass ich auf 1. September 1900 vom Lehramt zurücktrete und mich fortan der Erstellung von physikalischen Apparaten widmen werde, zu welchem Zwecke in **Rubigen bei Bern eine Werkstätte mit Kraftbetrieb** eingerichtet habe, deren Eröffnung auf 15. September bevorsteht. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen. Es wird mein Bestreben sein, reell, preiswürdig und prompt zu bedienen. Zu gütigem Zuspruch mich empfehlend

zeichne achtungsvoll [O V 468]

Dieterswyl, 26. August 1900.

G. Rolli, Lehrer,
Fabrikation physikalischer Apparate.

P. S. Korrespondenzen vom 5. September an gefl. nach Rubigen adressieren.

Theaterstücke, Couplets. Grösstes Lager hat die Buchhandlung **Künzi-Locher** in Bern. Kataloge gratis und Auswahl-sendungen bereitwilligst. [OV482]

Kataloge

gratis und franko.

- Nr. 274. Kirchenmusik.
- „ 282. Bücher über Musik.
- „ 283. Musik für Orchester.
- „ 284. Musik für Streichinstru-
mente.
- „ 285. Musik für Pianoforte,
Harmonium u. Orgel.
- „ 286. Musik für Blasinstru-
mente jeder Art; fer-
ner Zither etc.
- „ 287. Harmonie-Musik.
- „ 288. Vocal-(Gesang) Musik,
Opernpart. Klavier-
Auszüge. Chorwerke,
ein- und mehrstim-
mige Lieder.

[O V 411]

C. F. Schmidt,
Musikalienhandlung und Verlag,
Spezialgeschäft für antiquarische
Musik und Musikliteratur,
Heilbronn a. N.

Pianofabrik

H. Suter,

Planogasse 14, Engg,
Zürich II.

Pianinos sehr preiswürdig
(OF8885) mit Garantie. [OV145]

„Verbesserter Schapirograph“.

Patent \oplus Nr. 6449.

Besten und billigsten Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 8]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer,**
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko

Die besten

Schultinten

liefern [O V 178]

Gebrüder Siegart

Küssnacht a. Rigi.

Muster gratis und franko.

Musterkollektionen.

Leistungsfähigstes Versandhaus in Damen-, Herren- und Knabenkleidstoffen, Woll- und Baumwollflanellen, Weisswaren etc. hat noch einige Musterkollektionen für den kommissionsweisen Verkauf seiner Artikel abzugeben. Für Personen mit grossen Bekanntenkreisen, Schneiderinnen, Handlungen [O V 465]

lohnender Nebenverdienst

Offerten unter O. L. 465 an die Expedition des Blattes.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

September.

8. Schlacht im Teutoburger Walde 9.
- Teilung des Ländchens Appenzell 1597.
- Erstürmung Sebastopols 1855.
9. Gefecht in Nidwalden, 1798.
- Die Preussen räumen Luxemburg 1867.
10. Kaiserin Elisabeth von Österreich ermordet 1898.
11. Prinz Eugen schlägt die Türken bei Zeuta 1697.
12. Gefecht beim Schloss Grinau 1357.
- Schlacht vor Wien 1683.
- Schwyz und Arth von den Franzosen besetzt 1798.
- Die neue eidgen. Bundesverfassung angenommen 1848.
13. Bürgermeister Brun in Zürich gestorben 1360.
- Waffenstillstand zwischen Ludwig XI. und Karl dem Kühnen 1475.
- Friede von Dijon 1513.
- Schlacht bei Marignano 1515.
14. Eine werdenberg. Abordnung wird in Glarus gefangen gesetzt 1721.
- Friede von Adrianopel 1829.

Traue nicht den süssten Weisen Die dich rufen zum Genuss, Die den Augenblick dir preisen Und der Wonnen flüchtigen Kuss. Nur dem Kämpfer wird erschlossen Echtes Glück in Lebensnacht, Schnell verweht, was wir genossen, Ewig wirkt, was wir vollbracht. A. Pfungst.

Je kleiner das Sandkörnlein ist, desto sicherer hält es sich für die Achse der Welt. M. Ebner-Eschenbach.

— Aus der Schreibstunde: Herr Lehrer, ich kann nicht schreiben, meine Feder hat's Maul offen.

Briefkasten.

Hrn. Dir. E. B. in B. Die franz. Orthogr.-Ref. ist nicht übersehen worden; sie wird in der „Pädag. Zeitschr.“ erschein. — Hr. J. E. in B. Der Fibel-Art. ist schon lang gesetzt für die Praxis. — Hr. J. K. in W. Best. Dank für den Ber. Geht der Ausz. neben dem Ganzen? — Aargau. Bericht gerne erwart. Bitte zu berücksichtigen, dass Vortrag Erismann ganz in uns. Bl. erscheint. — Bern Δ -Korr. Auszug aus dem Erz.-Bericht verdankt; muss ab. gekürzt werd., indes in dem letzt. Teil. — Hr. H. Tr. in berg in Krist. Den Empfang des Abonn.-Betrages bestätigt. Bericht? — Hr. J. V. in S. Etwas Propaganda für den „Sänger“ in Ihrem Kant. würde nichts schaden.

Der internationale Kongress für den technischen Unterricht in Paris.

II.

Das zweite Thema, das zur Behandlung kam (jedem wurde ein halber Tag gewidmet), war Das gewerbliche Lehramt (*Le professorat industriel*). Welches sind die besten Mittel, Lehrer zu bilden für die verschiedenen Stufen des gewerblichen Unterrichts? das war die zu besprechende Frage.

In seinem Referat wies Mr. *Jacquemart*, inspecteur général des Ecoles d'arts et métiers etc., darauf hin, dass es Frankreich nie schwer gefallen sei, für den höheren industriellen (wir sind uns gewohnt, hier das Wort „technisch“ zu gebrauchen, das am Kongress, als zu allgemein, absichtlich vermieden wurde) Unterricht tüchtige Lehrkräfte in mehr als ausreichender Zahl zu gewinnen; schwieriger gestalte sich die Beschaffung solcher auf der mittleren und untern Stufe der gewerblichen Bildung. Für die wissenschaftlichen Fächer können leicht Lehrkräfte gewonnen werden, die den Unterricht bald den praktischen Bedürfnissen anzupassen wissen; aber für den eigentlichen Fachunterricht hält es schwer, die richtigen Leute zu bekommen, entweder sind sie nur wissenschaftlich gebildet, oder sie haben bloss praktische Berufskennntnisse, während beides vereinigt und zugleich mit Lehrgeschick gepaart sein sollte. Zudem kann man an den mittleren und untern Bildungsanstalten dieser Art den Lehrern nicht diejenigen pekuniären Vorteile bieten, welche industrielle Unternehmungen tüchtigen Leuten, und um solche handelt es sich hier bieten können.

Frankreich hat folgenden Weg eingeschlagen, um sich einen Stab von geschulten Lehrkräften für die gewerblichen Bildungsanstalten heranzubilden. An der nationalen Kunstgewerbeschule von Châlons-sur-Marne ist eine besondere Sektion geschaffen worden, an der junge Lehrer aufgenommen wurden, die das Lehrpatent für die Ecoles primaires supérieures professionnelles erwerben wollten. (Wir werden gelegentlich an einem andern Ort diese Schulorganisation erläutern.) Heute aber müssen die Kandidaten, welche an dieser Sektion Aufnahme finden wollen, ein Examen machen und das Diplom für den höheren Primarunterricht besitzen. Sie müssen sich ferner verpflichten, sieben Jahre an einer gewerblichen Bildungsanstalt zu wirken. Dafür werden sie auf Kosten des Staates im Lehrerseminar in Châlons unterhalten und bekommen jährlich 300 Fr. Barzuschuss. Während der zwei Studienjahre haben sie den grössten Teil der Kurse der Kunstgewerbeschule mitzumachen und an den praktischen Arbeiten teilzunehmen. Unter der Leitung eines Professors geben sie probeweise Lektionen in dem Stoff, in welchen sie später unterrichten müssen. Die Nichtaufgenommenen, aber doch tauglich erfundenen, können als Gehülfen in Berufsschulen Aufnahme finden, um sich vorzubereiten auf das Examen für Erlangung des Lehrzeugnisses für gewerbliche Bildungsanstalten. An der Schule in Châlons sind

gegenwärtig sechs solcher Zöglinge. Eine ähnliche Abteilung ist für Lehrerinnen an der *Ecole pratique de jeunes filles in Havre* geschaffen worden. Ausser den Stipendiaten werden auch noch freie Zöglinge angenommen, soweit Platz vorhanden ist. Seit 1893 besteht ein besonderes Diplom für das gewerbliche Lehramt (*Certificat d'aptitude au professorat industriel dans les écoles pratiques d'industrie*). Die Prüfung hiefür zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil. Die Kandidaten müssen mindestens 21 Jahre alt sein und sich über eine praktische Lehrtätigkeit von mindestens zwei Jahren an einer öffentlichen oder Privatschule ausweisen.

Da der Referent keine Thesen aufgestellt hat, ist die Diskussion äusserst zerfahren und verbreitet sich über alles, was nur von ferne in das Gebiet der Berufsbildung gehörte. Der Präsident muss auch wiederholt die Redner darauf aufmerksam machen, dass der Kongress ein internationaler und kein französischer sei, dass also Anträge, die nur spezifisch französische Verhältnisse berühren, nicht zur Besprechung kommen können. Auf die Bemerkung eines Redners hin, man bilde die Lehrer für die gewerblichen Anstalten zu sehr für die Theorie und zu wenig für die Praxis aus, und die Arbeiter würden auf diese Weise ganz von der Lehrtätigkeit an diesen Anstalten ausgeschlossen, wurde von anderer Seite hervorgehoben, in Paris nehme man als Lehrer für den eigentlichen Berufsunterricht die Patrone, Werkführer und tüchtigen Arbeiter bestehender Geschäfte. Diese bilden Lehrschüler (Monitoren) heran, aus denen nach und nach Lehrer werden, ganz besonders sei dies in den cours de perfectionnement, welche am Abend stattfinden, der Fall. Von einem weiteren Redner wurde ebenfalls betont, man möchte in der Ausbildung der Lehrerschaft mehr auf die praktische Ausbildung hin arbeiten. Die jetzigen Programme seien überladen, ein junger Mensch könne unmöglich so viel in sich aufnehmen, als durch dieselben vorgeschrieben sei. Man soll trennen und besondere Kurse für Werkführer und Vorarbeiter einrichten, die sich durch ein Examen einen Befähigungsausweis erwerben können. — Jedes Votum war der Beifallssalven sicher, es mochte zum besprochenen Gegenstand passen oder nicht, verworren oder klar sein, wenn nur nicht etwa die nationale Eitelkeit betupft wurde. Auch aus dem benachbarten Saal ertönte fortwährendes Beifallsklatschen . . . man gewöhnt sich während einer Woche an vieles Neue, wenn man auf der Reise ist. — Der Berichterstatter ersucht schliesslich, man möchte es mit der jetzt in Frankreich bestehenden Institution für Ausbildung von Gewerbelehrern (man gestatte uns diese Abkürzung) noch einige Zeit versuchen, da sie doch erst vier Jahre bestehe, aber er gibt ebenfalls zu, dass die Programme zu viel verlangen. Ein Belgier berichtet, dass man in seinem Lande die Lehrkräfte für die gewerblichen Anstalten bisher meistens den Primar- und Mittelschulen entnommen habe. — Nun wird noch in Terminologie gemacht. Der genannte Redner beantragt, man wolle jetzt und in spätern Kongressen unter *Enseignement*

industriel den beruflichen Unterricht im allgemeinen und unter *Enseignement professionnel* den praktischen Teil des beruflichen Unterrichts verstehen. Das wird beschlossen. Das Resultat der Diskussion war ein Beschluss, der darauf abzielte, die Unterrichtsgegenstände für das berufliche Lehramt möglichst einzuschränken und den Unterricht selber mehr der Praxis anzupassen. (Es war nicht ganz klar, ob der Beschluss nicht auch für die gewerblichen Schulen überhaupt Geltung haben sollte, viele Redner fassten offenbar die Resolution in diesem weiteren Sinne auf.)

Das Thema, welches den Inhalt zum dritten Vortrag lieferte, hiess *L'établissement et l'organisation des écoles d'apprentissage*. Errichtung und Organisation der Lehrwerkstätten. Das ziemlich umfangreiche Referat enthält fast gar nichts, das direkt mit dem Thema in Verbindung steht, über die Organisation dieser Anstalten ist z. B. absolut nichts gesagt, und doch wäre es gerade eine interessante und äusserst fruchtbare Aufgabe gewesen, diesen Gegenstand einer tiefgehenden Betrachtung zu unterziehen. Der Referent, Mr. *Vallat*, inspecteur des écoles pratiques de commerce et d'industrie, der nicht anwesend war, hatte auch keine Thesen aufgestellt. Im übrigen enthielt das Referat etwa folgende Gedanken: Der Zerfall der Werkstattlehre hat einen Ersatz derselben notwendig gemacht. Der französische Staat hat daher 1880 und 1887 gesetzliche Massnahmen zur Unterstützung und Neuschaffung solcher Anstalten, die sich mit der beruflichen Ausbildung von Handwerkern befassen, getroffen.

In unserer Zeit dominirt die Schule, und sie soll alles in ihren Bereich ziehen. Geben wir dieser Strömung nach und sehen wir, inwieweit sie berufen ist, uns bessere Zustände zu bringen! Die grossen Eisenbahngesellschaften und die bedeutendsten industriellen Etablissements, wie Schneider in Creusot, haben eigene Anstalten zur Heranbildung geschulter Arbeiter geschaffen. Der Staat hat die moralische Pflicht, dasselbe zu tun, um die Superiorität der französischen Industrien und Gewerbe aufrechtzuerhalten. Zwar die Kleinmeister und die alten Routiniers arbeiten dieser Art der Auffrischung unseres Gewerbestandes entgegen, man muss deshalb behutsam vorgehen, und nur da solche Anstalten errichten, wo lokale Bedürfnisse sie erfordern. Dann wird darauf hingewiesen, wie sehr die Abendkurse, welche von den Arbeitersyndikaten unterhalten werden, der Staatsunterstützung bedürfen und sie auch verdienen. Die Lehrer für die Lehrwerkstätten soll man unter den ehemaligen Zöglingen derselben suchen. — Diesen letztern Vorschlag möchten wir nun nicht im vollen Umfang unterstützen. Es tut einer solchen Anstalt gewiss gut, wenn auch wieder Erfrischung und Erneuerung in den Lehrkörper kommt, die aus andern Kreisen stammt. — Die Mittel für den Unterhalt dieser Lehrlingsschulen sollen die interessirten Industriellen oder statt ihrer die Gemeinden und der Staat aufbringen. Werkzeuge und Installationen können für neu zu errichtende Schulen durch die schon bestehenden Anstalten geliefert werden, die an

ersteren in ihren Magazinen und Museen Überfluss haben. Zum Schluss will er die jungen Franzosen ermuntern, in die Kolonien auszuwandern, dadurch werden sie ihrem Vaterland eine glänzendere Zukunft bereiten, als die Gegner Frankreichs demselben voraussagen (?). — Wie das Referat, so die Diskussion; es werden immer wieder die bereits erledigten Fragen hineingezogen und von einzelnen Rednern Voten mit einer Geschwindigkeit heruntergelesen, als ob das Mundwerk am Dampf ginge.

Ein englischer Delegirter äussert sich folgendermassen: In England ist man dem System der Ausbildung durch Lehrlingsschulen nicht so zugetan wie in Frankreich. Die Arbeiter wünschen diese Art der Ausbildung nicht (?). Es ist unmöglich, auf diese Weise genug gelernte Arbeiter für die mannigfaltigen Industrien zu liefern. Es wäre daher unbillig, wenn man bloss für einzelne derselben solche Anstalten errichten würde. Höhere technische Schulen genügen, daneben soll man durch Abendkurse die Ausbildung der Arbeiter nach praktischer und theoretischer Richtung ergänzen. — *Rombout*, Belgier, sagt: Es gibt zwei Richtungen, die eine sucht die Ausbildung der Lehrlinge in der Schule, die andere durch die gewöhnliche Werkstatt, in allen Ländern existirt diese letztere Partei. Die Lehrlingsschulen können den übrigen Gewerbetreibenden durch ihre Konkurrenz schaden. Sie sind auch nicht geeignet, gute Arbeiter zu bilden, weil dem Zögling bei der Arbeit das Interesse fehlt (wird es etwa grösser, wenn er für einen Meister arbeitet?). Er will die Werkstätteausbildung durch die *Cours de perfectionnement*, welche am Abend stattfinden, ergänzen. Er gesteht freilich zu, dass es Berufsarten gebe, welche besser in einer Schule gelehrt werden und nennt als solche die Uhrenmacherei und die Lithographie. In seinem Votum hat er die Bemerkung einfließen lassen, dass die schönen Arbeiten, welche in den Ausstellungen der Lehrwerkstätten und Fachschulen seien, unmöglich Schülerarbeiten sein können, sondern, dass wohl das Hauptverdienst daran den Vorarbeitern und Lehrern zukomme. Damit rief er einem gewaltigen Proteststurm von seiten der Franzosen, und zahlreiche Widerlegungen folgten. Mr. *Bon*, Directeur de l'école industrielle de Turcoing, verteidigt die Ausbildung in der Schule in beredten Worten. Ausser den schon angeführten Gründen hebt er hervor, dass im allgemeinen die Werkstätten kein Ort für junge Leute seien. „Da die Arbeiter sich bei der moralischen Verantwortlichkeit gegenüber den Lehrlingen selten bewusst sind, so laufen diese hier oft Gefahr, zu unsittlicher Lebensweise verleitet zu werden.“ Doch möchte er die Ausbildung in der Meisterwerkstätte wieder fördern (weil er ein Gegner des Staatssozialismus ist) durch Subventionen an Meister, welche eine Verpflichtung zu richtiger Ausbildung von Lehrlingen übernehmen (System des schweiz. Gewerbevereins). „Die Lehrwerkstätten und Fachschulen nehmen eben nur eine Elite unserer Jugend auf, da sie eine Aufnahmeprüfung haben. Es ist daher begreiflich, dass aus ihnen meistens Werkführer, Aufseher und Fabrik-

leiter hervorgehen. — Zwischenhinein will ein biederer Bäckermeister über die hygieinischen Massnahmen sprechen, welche für sein Gewerbe in Paris getroffen worden sind; als ihn der Präsident unterbricht, verlangt auch er kurzerhand ebenfalls Schaffung von Lehrlingsschulen für sein Gewerbe. Ein russischer Delegirter teilt mit, dass in seinem Lande bereits 68 Lehrlingsschulen für verschiedene Gewerbe, insbesondere für die Bekleidungsindustrie bestehen. Die übrigen Voten waren alle zu gunsten der beruflichen Ausbildung durch Lehrlingsschulen, aber über ihre Organisation sprach niemand. Die Resolution, welche gefasst wurde, hatte etwa folgenden Sinn: Die Ausbildung der Lehrlinge ist mit allen Mitteln zu fördern, nicht bloss durch Fachschulen, weil solche nicht überall errichtet werden können, sondern auch durch Subventionen an die Meister und durch Unterhaltung von Abendkursen für die Lehrlinge und Arbeiter.

(Forts. folgt.)

Ein pädagogischer Wellenschlag.

(Fortsetzung.)

In den Leitsätzen, die Hr. Dr. Sickinger einem Vortrag in der Mannheimer Lehrerkonferenz über „die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der Gliederung der obligatorischen Volksschule nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder“ zu grunde gelegt, fasst er seine Anschauungen in folgende Sätze zusammen:

Bisher galt für die Volksschule die Forderung, dass alle Kinder ein Recht auf gleiche Bildung hätten. Darum die einheitliche, ungegliederte Volksschule mit einheitlichem Lehrgang. Das gleiche Recht auf Bildung besteht aber nicht in der Gleichheit des Unterrichtsganges für alle, sondern in der gleichen Möglichkeit für jedes Kind, innerhalb der obligatorischen Schulpflicht die seiner natürlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung zu erhalten. „Ein einheitlich zugeschnittener Lehrplan ist deshalb für die obligatorische Volksschule . . . ein Unding“. Es müssen vielmehr in der achtstufigen Volksschule mehrere quantitativ und teilweise auch qualitativ verschiedene Unterrichtsgänge eingerichtet werden, m. a. W.: Das Volksschulwesen wird gegliedert wie das Mittelschulwesen. Die neue Gruppierung nach Leistungsfähigkeit führt auch den schwächern Schüler Jahr um Jahr vorwärts und lässt ihn zu einem planmässigen Abschluss gelangen. Die leistungsfähigern Schüler, befreit von dem Hemmschuh der Schwachen, erhalten eine ihren Kräften angemessenere Ausbildung; eine solche wird auch den Schwächern zu teil. Zudem liegt in der „Anpassung der schulischen Forderungen an die tatsächliche Arbeitskraft des Schülers“ die „unerlässliche“ Voraussetzung zu einer wirksamen sittlichen Erziehung des Zöglings; sie ist gewissermassen das, was Luft und Licht für das organische Leben bedeuten.“ Das Höchste, was von der Volksschule verlangt werden kann, ist, „dass die Kinder bestmöglich, d. h. nach Massgabe ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit innerhalb des schulpflichtigen Alters ausgebildet werden.“

Welche Aufnahme fanden nun die Anträge des Hrn. Dr. Sickinger? In einer ziemlich umfangreichen „Beleuchtung“ der vorgeschlagenen Schulorganisation erklärte sich Hr. Hauptlehrer Rödel wohl mit der Schaffung von Hilfsklassen einverstanden, dagegen verwirft er den Gedanken, dass „immer noch genügende Schüler“ von ihrer Klasse abgestossen und der einfachen Schule zugeschoben werden sollen. Den Übelständen, die sich in dem starken Repetententum zeigen, soll durch eine innere Reform der Schule gesteuert werden, nicht durch eine äussere Gliederung. Für die ersten sechs Schuljahre will Hr. Rödel alle (normalen) Schüler beisammen behalten, dann aber die Schüler in getrennten Abteilungen weiterführen, indem aus den Schülern, die noch zwei weitere Schuljahre haben, eine erste, aus denen, die einmal, und denen, die zweimal sitzen blieben, weitere zwei Abteilungen gebildet werden. An Stelle der „Bürgerschule“ würde Hr. Rödel eine mehr unsern schweizerischen Sekundarschulen entsprechende vierklassige Mittelschule setzen. In der pädagogischen Presse erfuhren die Anschauungen Sickingers teilweise Zustimmung von Direktor Trüper (im Ev. Schulbl.), der indes nicht allein die Schulorganisation, sondern den „didaktischen Materialismus“ für Misstände im Volksschulwesen verantwortlich macht. Eine Unterstützung der Reform erblickte Hr. Schmitt (Bad. Schulztg.) in Dörpfelds Theorie der Schuleinrichtungen (Vorteile der vierklassigen Volksschule). Anschauungen in der Richtung der geplanten Reform hatten früher schon sich in der „Päd. Reform“ und in der „Deutschen Schulpraxis“ vernehmen lassen. Seine volle Zustimmung sprach in der Berliner Päd. Zeitung J. Tews aus, dem diese Vorschläge in jeder Beziehung, nicht nur in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht, als wertvoll erscheinen. In der Mannheimer Lehrerschaft begegnete das Fähigkeitsprinzip verschiedenen Bedenken, doch einigte sich dieselbe schliesslich einstimmig auf einen Vorschlag, wornach „auch für die unter mittel leistungsfähigen (normalschwachen) Kinder behufs Erreichung eines planvollen Abschlusses (der Schulbildung) eine besondere Einrichtung ins Auge gefasst“ werden sollte, doch gingen die Meinungen über das „wann“ der Trennung auseinander. Die Ärzte-Gesellschaft von Mannheim stimmte der Gliederung der Volksschule nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder rückhaltlos zu, und es schien Dr. Sickingers Reform gesichert; allein der Oberschulrat von Baden versagte dem Plane seine Genehmigung.

III.

Bei den Erörterungen pro und contra Fähigkeitsprinzip als Grundlage der Schulgliederung sind im Schosse der Mannheimer Lehrerschaft von beiden Seiten die Verhältnisse in Zürich angerufen worden, wo die Anregung Dr. Sickingers, einem Wellenschlage gleich, sich fast zur nämlichen Zeit bemerkbar machte und zu lebhaften Erörterungen führte. Da in Zürich der Unterschied von Volksschule und Bürgerschule nicht vorhanden, und die volle Unentgeltlichkeit auf der Primar- wie der Sekundarschulstufe durchgeführt ist, so dass die Frage des Schul-

geldes weder in dieser noch in jener Weise mitspielt, so bewegt sich die Frage der „Schülertrennung nach Befähigung“ auf einem rein pädagogischen Boden. Wie ist die Frage aufgekommen und welche Erledigung hat sie bis zur Stunde in Zürich gefunden?

Die Beobachtung, dass von 1943 Schülern der Klasse I im Jahr 1894 nur 1188 noch der VI. Klasse angehörten — 429 waren weggezogen, 326 in andern Klassen — führte zu einer genauern Festsetzung der in den einzelnen Klassen erfolgten Rückversetzungen; sie ergab, dass 20 und mehr % (bis 40 %) der Schüler des abschliessenden Unterrichts in der VIII. Klasse nicht teilhaftig werden. Das sind Zahlen, so schlossen der Vorstand des städtischen Schulwesens (Hr. B. Fritschi) und sein ideenlustiger Sekretär (Hr. F. Zollinger), „die zu Massnahmen auffordern, welche geeignet sind, das Übel auf ein Minimum zu reduzieren, was nur dadurch geschehen kann, dass entweder der Lehrplan für die ersten sechs Primarklassen eine entsprechende Umgestaltung, d. h. Beschränkung, erfährt, oder dass die Schülerschaft der ersten sechs Klassen nach Fähigkeiten parallelisiert wird, in der Meinung, dass möglichst alle der VIII. Primarklasse oder der entsprechenden Klasse der Sekundarschule zugeführt, Rückversetzungen also nur in ganz seltenen Fällen vorgenommen werden sollten. Letzteres dürfte am sichersten durch Parallelisation nach den Fähigkeiten der Schüler zu erreichen sein. Auf der Elementarschulstufe hätten sich jene in der Art zu vollziehen, dass der Lehrer in den Hauptfächern die Schülerschaft, statt nach dem Geschlecht, eben nach den Fähigkeiten teilen würde, wobei in der Regel die Abteilung der Schwächern wesentlich kleiner ausfiele, als die andere. Auf der Realstufe (4.—6. Schuljahr), wo die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden die Parallelisation innerhalb einer und derselben Abteilung nicht mehr zulässt, müsste dazu geschritten werden, jede der beiden Schülerkategorien (A u. B) durch besondere Lehrer unterrichten zu lassen, wobei anzunehmen, dass die Abteilung B etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtschülerschaft aufzunehmen hätte. Selbstredend wäre für diese Abteilung ein besonderer Lehrplan aufzustellen, in der Meinung immerhin, dass derselbe, in reduziertem Massstabe, alle Gebiete umfassen würde, die in der Abteilung A zur Behandlung kämen. Grundlegend für die hier skizzierte Organisation müsste der Satz sein, dass, wo immer möglich, alle Schüler ununterbrochen von Klasse zu Klasse geführt würden. Auf der Elementarschulstufe könnte dies um so eher geschehen, als die schwächern Schüler mit dem 4. Schuljahr an die B-Abteilung übergangen, und auf der Realstufe (4.—6. Schuljahr) könnte jenes um so eher geschehen, als Schüler der A-Abteilung, die innerhalb derselben allenfalls zurückversetzt werden müssten, einfach in die folgende Klasse der B-Abteilung gewiesen werden könnten, während letztere Abteilung eben so zu führen wäre, dass mit wenig Ausnahmen alle nachzukommen vermöchten. Auf diese Weise sollte es möglich sein, dem oben erwähnten Übelstande wirksam zu begegnen, und man hätte zudem das Unschätzbare erreicht, dass die

Intelligenteren — die ein Recht darauf haben, nach Massgabe ihrer Intelligenz vorwärts zu schreiten — nicht mehr, wie bisher, zurückgehalten werden müssten, und dass die weniger Intelligenten — die auf ganz dasselbe Anspruch haben — nicht, wie bisher, zurückgelassen werden müssten. Letzteres würde denn auch davor schützen, wenigstens in der Folge, dass man im Publikum die B-Abteilung der Realschule als eine minderwertige taxierte, böte doch die Existenz einer solchen auch den wenig Intelligenten aber Fleissigen die Möglichkeit, in die Sekundarschule zu gelangen und in derselben sich zu halten, was ohne jene Organisation für die Zukunft ausgeschlossen sein dürfte. Die Lehrer zumal würden von der B-Abteilung nur das Beste denken, wüssten sie doch, dass, eine solche Abteilung gut zu führen, die volle Lehrkunst erheischt und eine ganz eigenartige Satisfaktion gewährt, eine Satisfaktion, nach der unser Altmeister Heinrich Pestalozzi zeitlebens gerungen, und die er in so hohem Masse sich und seinen Nachfolgern gesichert hat.“

Mit diesen Gründen begleitete der Vorstand des Schulwesens (27. November 1899) den Antrag, die Kreisschulpflegen (5) und die Lehrerschaft seien einzuladen, sich über die Frage zu äussern, „ob nicht die IV., V. und VI. Primarklasse nach der geistigen Befähigung der Schüler in zwei selbständigen Parallelen, je mit besonderem Lehrplan, geführt werden sollten.“ In ihren Gutachten nahmen die (5) Kreisschulpflegen und die Lehrerschaft eine ablehnende Haltung ein. Immerhin sagte eine Kreisschulpflege (I): „Der Vorschlag ist sehr der Prüfung wert. Die leidige Frage der Promotion wäre für immer erledigt. Die fähigern Schüler kämen zu ihrem Rechte, die schwächern könnten einen Unterricht erhalten, der ihrer Beanlagung entspricht. Die Tatsache, dass nur 70—75 % unserer Schule während sechs Jahren das Lehrziel der VI. Primarklasse erreichen, drängt dazu, Abhilfe zu suchen.“ Ein anderes Gutachten nennt den Vorschlag ein „erstrebenswertes Ideal“, und die Vernehmlassung der Lehrerschaft, deren Referent die Zahl der „Zurückgebliebenen“ auf 33 % berechnet hat, gesteht: „Der Vorschlag des Schulvorstandes ... hat unstreitig seine Vorzüge. Fasst man alle schwächern Schüler in einer Abteilung zusammen und wird der Unterrichtsstoff für diese beschränkt, so wird es eher möglich sein, die Gesamtheit der Schüler von Stufe zu Stufe hinaufführen zu können. Aber auch den bessern Schülern kommt diese Trennung zu gut, indem man mit ihnen nach Massgabe ihrer grössern Leistungsfähigkeit rascher vorwärts kommen kann.“ Daraus ist zu ersehen, dass eine grundsätzlich verschiedene Auffassung eigentlich nicht vorhanden ist. Welches sind die Gründe, auf der die ablehnende Haltung der Kollegien der Lehrerschaft wie der Behörden ruhen?

Das Gutachten der Lehrerschaft anerkennt den vorhin erwähnten günstigen Einfluss „mehr in der Theorie“; in der Praxis gestalte sich die Sache anders, und dabei wird auf Karlsruhe verwiesen, das eine erweiterte und

eine einfache Volksschule habe und dennoch 37 und 33 % der Schüler nicht durch die oberste Klasse dieser Schulen bringe. Gegen die Trennung nach Befähigung sprechen nach den verschiedenen Gutachten im wesentlichen folgende Momente: 1. die Schwierigkeit, welche dem Lehrer die Zuweisung in die B-Abteilung verursacht. 2. Die Benachteiligung, die daraus dem sich später entwickelnden Schüler erwachsen, da sein Übertritt in eine A-Abteilung oder die Sekundarschule, oder eine „nicht nach Fähigkeit“ gesonderte Schulabteilung erschwert wird. 3. Die sich einstellende Trennung der Schüler nach den sozialen Verhältnissen der Eltern (B-Abteilung eine Schule der ärmern Volksschichten), was der ausgleichenden Tendenz unserer Zeit widerspricht. 4. Die trotz der Trennung vorkommenden Nichtpromotionen und Austritte vor Erreichung der 8. Klasse. 5. Der (gegenwärtige) Mangel an Lehrkräften und Lokalen. 6. Die Möglichkeit (nach § 46,4 des Gesetzes vom 11. Juni 1899), schwächere Schüler neun Jahre in der Schule zu behalten. 7. Die Besserung der Verhältnisse, die eine Herabsetzung des Schülermaximums in den einzelnen Klassen bringen wird. 8. Der Mangel an Anregung, der sich für die B-Abteilungen ergebe. 9. Die Empfindlichkeit der Eltern bei Versetzung ihrer Kinder in die schwächere Abteilung. 10. Die Gefahr, dass in der A-Abteilung das Fortschreiten auf Kosten der Gründlichkeit erfolgen könnte, und endlich praktische Bedenken lokaler Natur.

(Schluss folgt.)

Bericht über einen „Taubstummen-Kongress“.

Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung eines weitem Publikums über Taubstummenwesen.)

Von Eugen Sutermeister.

III.

Die Nachmittagssitzung wurde um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Ein Hesse sprach warm für *Errichtung von Kindergärten für Taubstumme* im Alter von 4—7 Jahren. Ich kann es mir nicht versagen, diesen gehaltvollen Vortrag hier wiederzugeben: „Ich bin überzeugt, dass die Errichtung von Kindergärten, wie sich deren die hörenden Kinder zu erfreuen haben, auch für die taubstummen Kinder für deren Erziehung in früher Jugend von grossem Vorteil und Segen sein würde. Das Kind würde hier nicht nur für die Schule, sondern vor allem auch für das Leben vorbereitet. Der Taubstumme, dem das Gehör und damit die Sprache, das Band, welches uns mit den Menschen geistig verbindet, fehlt, ist geistig isoliert, weil er nicht hören und nicht sprechen kann. Er vernimmt nichts von dem freundlichen Zuruf der Mutter, nichts von dem anregenden und belehrenden Worte des Vaters. All die vielen kleinen Geschichten, welche die Mutter ihrem aufmerksam lauschenden, hörenden Kinde erzählt und wodurch sie schon früh in demselben das Gefühl für Recht und Unrecht, die Teilnahme am Glück anderer, den Glauben, die Liebe und das Vertrauen auf den gütigen Vater im Himmel zu erwecken sucht, gehen an dem Taubstummen spurlos vorüber. Die Ausbrüche der Freude und des Schmerzes, die Worte der Teilnahme, des Trostes, wenn er leidet, die Aufforderung zum Dank gegen den freundlichen Geber machen auf ihn keinen oder nur einen schwachen Eindruck; es fehlt ihm das erklärende Wort. Ihm spricht man nicht zum Herzen, ihm redet man nicht ins Gewissen. Er weiss nichts von Gott und seinem Erlöser, von der Unsterblichkeit, vom Gericht. In der Stunde der Versuchung ist er ohne Beistand, in der Todesstunde ohne Hoffnung. Nur tierischen Neigungen hingegeben, die, ungezügelt von dem Geiste, desto stärker sich geltend machen, und welche nur durch Zwang gehemmt werden

können, gleicht er einem Tiere in Menschengestalt. Ein guter Vorbereitungsunterricht und eine entsprechende Erziehung in frühen Jahren scheint hier daher sehr geboten. Je früher dies geschieht, um so besser. Die dem Taubstummen oft anhaftenden schlechten Gewohnheiten können sich dann auch nicht einwurzeln. Im Kindergarten allein ist es, wo der Körper des kleinen Taubstummen Pflege und Übung findet und der Geist Anregung zur Tätigkeit erhält. Die taubstummen Kinder müssen überhaupt ganz nach dem Grundsatz der Hörenden erzogen werden. (Sehr richtig! Nur nie zu sehr als „Ausnahmemenschen“ behandeln!) Solche Vorschulen können überhaupt mehr leisten, als gewöhnlicher Privatunterricht, wenn die Einrichtungen in denselben auf die Erziehung und Bildung solcher Kinder berechnet sind und die Lehrer und Lehrerinnen in dem Unterrichtsverfahren geübt sind und sich nicht schämen, die Gebärdensprache, die Muttersprache der Taubstummen (?), zu erlernen und zu gebrauchen. Möge es so werden, wie es mein Wunsch ist, zum Segen der Taubstummen und zum Wohle der Menschheit!“ — Allgemeine Zustimmung!

Sodann teilte der schon angeführte „würdige“ Berliner mit, dass einige Taubstummenlehrer, durch die bewusste Vormittags-Debatte angeregt, behauptet haben, wie sich die Gebärdensprache nicht zur wortgetreuen Wiedergabe des Gesprochenen eigne. Um das Gegenteil zu beweisen, trug er gleich einen Teil von Schillers Glocke vor. Nun, die Möglichkeit, für jedes Wort ein Zeichen zu erfinden, ist gewiss nicht zu bezweifeln, wohl aber, ob dann jedes Zeichen für jeden Taubstummen verständlich wird! Der Herr hat es in der Tat — ohne Spass gesagt — excellent gemacht: jedes Wörtlein begleitete er mit einer anmutigen Gebärde. Es war mir nur leid, dass ich als Ausländer kein Recht hatte, direkt und persönlich in die Verhandlungen einzugreifen. Ich hätte ihn gern plötzlich unterbrochen und die „Zuhörer“ gebeten, mir den just gesprochenen Satz in seinem ganzen Wortlaut wiederholen zu wollen. Dass alsdann gar mancher in Verlegenheit geraten wäre, dass besonders diejenigen, denen das Gedicht noch ganz unbekannt war, unvernünftig gewesen wären, es wortgetreu niederzuschreiben, dessen bin ich fest überzeugt. Was nützt es da, dass man „alles“ gebärden kann? Überdies waren die Zeichen, die er machte, ihm allein eigentümlich und keinem andern in dieser Form geläufig; ja man kann sagen: so viel gebärdende Taubstumme, so viel äussere Abarten der Zeichensprache gibt es!

Aufgefordert, über die geäusserten Anschauungen in dieser Richtung seine Meinung auszusprechen, ergriff der oben erwähnte Oberinspektor das Wort. Er äusserte zunächst seine Freude über die zwei Anti-Gebärdenvorträge und sagte weiter: Es sei ganz selbstverständlich, dass mit den neu eingetretenen Kindern gar nicht anders als in der Gebärde verkehrt werden könne... Allerdings habe die Gebärde zurückzutreten, sobald der Schüler sich, wenn auch nur unvollständig, in der Wortsprache auszudrücken vermöge... Den grössten Dienst würden sich die Gehörlosen selbst leisten, wenn sie das, was sie in der Schule gelernt hätten, nach der Schulzeit weiter üben würden... Wem es natürlich Freude mache, in der Gesellschaft oder auf der Strasse durch seine Gebärden die Aufmerksamkeit der Hörenden auf sich zu lenken, der werde selbstverständlich die Gebärde nicht an den Nagel hängen wollen... „Je mehr Sie Ihre Sprache anwenden, je grössere Freude bekommen Sie an derselben, je mehr vervollkommen Sie sich, sowohl im Verkehr mit den Hörenden, wie mit Ihren Schicksalsgenossen. Nur frisch hinein (die Sprache fleissig angewendet), es wird so tief (so schwer) nicht sein!“

Es ward ihm für seine „gute Meinung“ gedankt und die Versammlung brachte ein Hoch auf die Herren Taubstummenlehrer aus. Nunmehr spricht ein Breslauer (der seither durch eine Equipage überfahren worden und nach langen qualvollen Leiden gestorben ist) über „die Ausbildung von Taubstummenlehrern“ auch in dem Sinne, dass gut begabte Taubstumme in die Taubstummen-Anstalten als Lehrer zugelassen werden sollen, besonders auf den untern Stufen. (Wie man sieht, legen sie trotz allen ihren Beteuerungen ihrer Liebe zur Lautsprache kein Gewicht auf die letztere; denn wie kann ein Gehörloser sie den Schülern beibringen und über dieselbe wachen?)

Ein Bochumer tritt ein für „humanere Behandlung der Kinder in den Taubstummen-Anstalten“ (je und je haben sich undankbare, gewissenlose Ex-Zöglinge in dieser Beziehung beklagt oder geringfügige Sachen aufgebauert) und für die „regelmässige Pastorierung der erwachsenen Taubstummen in ihren Vereinen“. (Einverstanden!) Ähnlich spricht ein Kasseler, der noch die Externate verwirft, die Wiedereinführung des „gemischten Systems“ (schon wieder!), Einrichtung von Handwerkerschulen etc. empfiehlt. Endlich kam die „Krone“ der Anträge: es plädierte Einer für die „Errichtung einer deutschen Reichs-Taubstummen-Hochschule“. (In Washington besteht schon länger ein ähnliches Institut, die Amerikaner sind also auch hierin den Europäern voraus.) Wer hätte vor 20 Jahren an so etwas zu denken gewagt! Diesen hochfliegenden Gedanken dämpfte ein Anderer mit der richtigen Bemerkung, dass die Frage jetzt noch nicht spruchreif sei; man solle sich nicht zu viel auf einmal vornehmen, vielleicht nehme später einmal der „Zentralverband“ diese Angelegenheit in die Hand. Und damit war's abgetan. (Der Zentralverband bekommt einen schweren Karren!)

Nachdem Berlin als nächster Versammlungsort bezeichnet, hielt ein taubstummer Ehrengast von Paris, Druckereibesitzer und Redakteur einer französischen Taubstummen-Zeitung in vollendeter französischer Höflichkeit eine Belobigungsrede an die Versammlung und ihren Vorstand ob all ihrem an den Tag gelegten Eifer für das Wohl der Taubstummen und den Resultaten des vergangenen Kongresses (das wirkliche Resultat war die Gründung des „Zentralverbandes“, das andere waren Vorschläge und Anregungen). Auch lud er ein zur Teilnahme an dem 1900 in der Pariser Weltausstellung stattfindenden internationalen Taubstummenkongress. Schliesslich heftete er das Abzeichen seines Pariser Vereins (den er hier vertrat) an die Brust des neugewählten Vorsitzenden des Zentralverbandes mit den Schlussworten:... „Das Abzeichen trägt nicht nur die Farben Frankreichs, Sie sehen an demselben auch die geliebten Züge des Erlöser der Taubstummen, des Nebenbuhlers Heinicke's, Abbé de l'Épée, dessen Methode wir uns angeschlossen haben. Es lebe der „Zentralverband deutscher Taubstummer“! Stürmische Bewegung und von allen Seiten Sympathiebezeugungen an ihn — von Deutschen an einen Franzosen. Es war 5 1/2 Uhr geworden. War das nicht ein reichhaltiges und gut durchgeführtes Programm? Muss man nicht staunen über das rege, geistige Treiben dieser früher so sehr verachteten und vernachlässigten Viersinnigen? Ich hoffe, durch vorstehenden Bericht manches Vorurteil über uns in Bezug auf geistige Bildung etc. zu beseitigen, mehr Achtung vor uns, als entwicklungsunfähigen Menschen, mehr Sinn und Hilfsbereitschaft für unsere geistigen Bestrebungen zu erwecken.

Was nach dem Kongress noch folgte, war der Erholung und dem Genuss gewidmet. In der genannten Musikhalle fanden noch gleichen Abends Aufführungen statt und zwar fast nur pantomimische. Diese verstehen die Taubstummen wirklich meisterhaft in Szene zu setzen. Ein paar Deklamationen von Gedichten (von Taubstummen verfasst) mittelst des „kombinierten Systems“ fanden nur wenig Aufmerksamkeit und wenig Verständnis, wie ich mich hernach durch Umfrage überzeugte. Am Vormittag des folgenden, dritten Tages — unsere Reihen lichteteten sich schon stark — wurde den königlichen Lustschlössern „Rosenstein“ und „Wilhelma“ und der Stadt Esslingen ein gemeinsamer Besuch abgestattet. Hier nahmen wir ein sehr gemütliches und reiches Mittagessen ein. Die Toaste und Abschiedsreden blieben auch bei uns nicht aus. Auf der alten „Burg“ ob der Stadt liessen wir uns noch photographisch aufnehmen (wie vorher schon im Schulhof in Stuttgart, nur hier vollzähliger) und kehrten abends nach der Residenz zurück, wo in den Sälen des „Grafen Eberhard“ die Abschiedsfeier vor sich ging. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, welch einen bemühenden Anblick diese Taubstummenscharen auf den Strassen, Bahnhöfen, überall machten. Ihre lebhaften Gestikulationen zogen Aller Augen sofort auf sie. Warteten wir irgendwo, besonders am Bahnhof, so waren wir stets von einer Zuschauermenge umgeben. Kinder liefen uns nach, so in Esslingen sogar bis in den Wirtschaftsgarten, so dass sie verscheucht werden mussten. Kurz: der ganze „Vierte Deutsche

Taubstummen-Kongress“ stellte mir wieder einmal die ganze Erbärmlichkeit und Armseligkeit der Gebärden lebhaft vor Augen, bestärkte mich auf's neue in meinen Reformbestrebungen und liess mir die Zähigkeit der Taubstummen im Festhalten an diesem so unvollkommenen Ausdrucksmittel doppelt unbegreiflich erscheinen. Aber auch Freude durften wir „Lautsprachfanatiker“ — wie wir zuweilen von ihnen genannt werden — erleben, indem wir wertvolle Bekanntschaften von mehreren Schicksalsgenossen machten, die sich ebenfalls gänzlich der Gebärde enthalten. Waren sie doch in doppeltem Sinn die „sprechendsten“ Beweise von der Richtigkeit und Möglichkeit der reinen Sprachmethode.



Tasten, sehen und vorstellen.

F. G.

Der Aufsatz über „Zeichenunterricht und Handarbeit“ in Nr. 31 ds. Bl. zeigt, dass das Zusammenwirken der Sinne, der Vorstellungen und Bewegungen noch immer mehr nach persönlichen Gesichtspunkten als nach sachlich wissenschaftlichen Grundsätzen beurteilt wird. Da soll bei der Handarbeit nur die mechanische Tätigkeit walten, beim Zeichnen „die Hand nur die Dienerin des Auges“ sein.

Man vergisst, dass auch die Handarbeit zur planmässigen Ausführung des Augenmasses und der Überlegung bedarf, sowie beim Zeichnen die Muskelgefühle der Hand zu deren sicherer Führung so unentbehrlich sind, wie die zusammenfassende und vergleichende Tätigkeit des Auges, oder richtiger, der Vorstellung. Zur genauen Einübung der Tastbewegungen von Hand und Blick muss anfänglich beim Zeichnen wie bei der Handarbeit die Aufmerksamkeit für die einzelnen Verrichtungen dieser Organe verwendet werden. Wenn aber die Bewegungen der Hand und des Blickes bis zu gewissem Grade geregelt und eingeübt sind, dann kann und soll bei der Handarbeit wie beim Zeichenunterrichte die Überlegung, Schätzen und selbständiges Anordnen die Ausführung zusammengesetzter Arbeiten möglich machen.

Allerdings kann bei dieser Ausbildung elementarer Grundformen das Zeichnen rascher fortschreiten und weiter gehen als die Handarbeit, welche mehr Zeit und Material verwendet. Doch ist nie zu vergessen, dass die Sicherheit der Formenkenntnis nicht nur von dem Überblick über das Ganze, sondern ebenso sehr von der genauen Auffassung der Teile abhängt, nicht allein auf der Übung des Augenmasses und der Raumvorstellung, sondern vielmehr auf dem übereinstimmenden Zeugnis aller Organe beruht. Nicht was wir nur hören und sehen, sondern was wir „begreifen“ ist uns gewiss, und was wir machen können, haben wir wirklich begriffen. Darum sind Übungen des Tastsinnes neben den Sehübungen besonders auf der Stufe der Sachbildung unentbehrlich.

Das Mass dieser Übungen richtet sich freilich nach dem Wert derselben für die allgemeine Bildung. Es ist notwendig, dass die Schüler bis zu gewissem Grade geläufig lesen und schreiben, schlagfertig rechnen können, aber diese mechanischen Übungen müssen sich doch dem Hauptziel des Unterrichtes, der Bildung von Verstand und Gemüt unterordnen. Ebenso sind die Tastbewegungen der Handarbeit stets als ein Mittel zur vollen Erziehung der Formenkenntnis zu betrachten, welche in klaren und deutlichen Formvorstellungen ihre geistige Reife erreicht.



SCHULNACHRICHTEN.

Rekrutenprüfungen 1899. Vielleicht hat nachstehende Übersicht der Ergebnisse nach der Rangordnung in den einzelnen Prüfungsfächern einiges Interesse. Es erhielten

Note 4 oder 5 (schwächste Noten).

Lesen. Schweiz 2 0/0. Baselstadt, Genf, Glarus — 0/0, Zürich, Obwalden, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Wallis 1, Nidwalden, Zug, Freiburg, Aargau, Waadt, Neuenburg 2, Bern, Luzern, Appenzell A.-Rh., Graubünden 3, Appenzell I.-Rh., Uri, Schwyz 4, Tessin 6 0/0.

Aufsatz. Schweiz 7 0/0. Genf, Obwalden, Baselstadt 1, Thurgau, Waadt, Neuenburg 3, Aargau, Freiburg, Glarus 5,

Baselland, Zug, Graubünden 6, Zürich, Schaffhausen, Solothurn 7, Bern, Appenzel A.-Rh. 8, St. Gallen 9, Luzern 10, Uri 12, Nidwalden, Tessin 13, Appenzel I.-Rh., Schwyz 14 0/0.

Rechnen. Schweiz 6 0/0. Obwalden 1, Genf 2, Baselstadt, Schaffhausen 3, Thurgau, Nidwalden, Neuenburg 4, Aargau, Waadt 5, Zürich, Freiburg 6, Glarus, Baselland, Appenzel A.-Rh., Wallis 7, Zug, Solothurn, Appenzel I.-Rh. 8, Bern, Schwyz, St. Gallen 9, Graubünden 12, Luzern 14, Tessin 24 0/0.

Vaterlandskunde. Schweiz 15 0/0. Obwalden 4, Baselland 6, Schaffhausen 7, Genf, Wallis 8, Aargau, Thurgau, Waadt 9, Freiburg 10, Neuenburg 11, Glarus 12, Zürich 14, Uri 16, Bern, Appenzel A.-Rh. 17, Solothurn 18, Baselland 19, Nidwalden 20, St. Gallen 21, Schwyz 22, Luzern 23, Graubünden 25, Appenzel I.-Rh. 26, Tessin 27 0/0.

Aargau. Kantonalversammlung, 3. September 1900. Trotz der exzentrischen Lage des diesjährigen Versammlungsortes fanden sich etwa 400 Lehrer und Lehrerinnen in dem freundlichen *Rheinfeld* ein. Die, wie gewohnt, schwach besuchte Versammlung des Lehrerpensionsvereins wickelte ihre Geschäfte rasch ab. Mächtig durchhallte die Orgel unter der kundigen Hand Meister Leuenbergers die geweihten Hallen der St. Martinskirche, die von Rheinfeldens Behörden bereitwillig zur Verfügung gestellt waren, ohne Bedenken, die „radikalen Schulmeister“ könnten sie entweihen. Der neue Präsident, Hr. Rektor *Heuberger*, eröffnete die Kantonalversammlung mit einer kräftigen Ansprache. Für den ersten Verhandlungsgegenstand: „Der Zeichenunterricht in der Volksschule“, lagen die Referate der HHn. Zeichenlehrer *Hasler* und Lehrer *Schatzmann* gedruckt vor. Ihre Thesen wurden mit geringen Abänderungen gutgeheissen.

In interessantem Vortrage (den wir in extenso veröffentlichen werden. D. R.) begründete hierauf Hr. Prof. Dr. *Erisman* seine Thesen über „Hygiene in der Schule“. Hr. Rektor *Thut* als Korreferent unterstützte ihn kräftig, während der erste Votant, Hr. Dr. *Schenker* in Aarau, die Anträge erweiterte. Auch diese Anträge wurden prinzipiell angenommen unter Streichung einer unwichtigen Anregung.

Um 1 1/2 Uhr waren die Verhandlungen geschlossen und ein grosser Festzug bewegte sich unter Anführung der Stadtmusik *Rheinfeld* nach dem auf luftiger Anhöhe gelegenen, prächtig dekorierten „Feldschlösschen“, wo Hr. Brauereibesitzer *Roniger* einen seiner geräumigen Bierkeller als Festsaal hatte herrichten lassen. Das Mahl schmeckte trotz oder vielleicht gerade wegen der primitiven Einrichtung ausgezeichnet. Geistsprühende Tischreden der HHn. Prof. Herzog, Fürsprech *Doser*, Erziehungsdirektor *Käppeli* und Lehrer *Hengherr*, schöne Weisen der Stadtmusik und eine überreich gespendete Menge Ehrenwein versetzten die Versammlung in eine sehr gehobene Stimmung; aber bald schon zerstreute sich das wogende Heer: der aargauische Lehrer lebt nicht vom Essen und Trinken allein. Die einen besichtigten die Stadt mit ihren Badhotels, andere die Salinen, das Elektrizitätswerk, die Brauereien zum „Feldschlösschen“ und zum „Salmen“ etc. Alles stand ja heute der Lehrerschaft offen und die Unternehmungen stellten ihr Personal als Führer zur Verfügung. Eine Gastfreundschaft in so weitgehendem Masse wurde uns noch nirgends zu teil; es seien darum auch an dieser Stelle die Behörden und die Bevölkerung *Rheinfeldens* des verbindlichsten Dankes der gesamten aargauischen Lehrerschaft versichert. — Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird in einer nächsten Nummer eingehend berichtet.

Neuchâtel. Le mois qui vient de s'écouler a vu disparaître une personnalité bien connue, Mr. le professeur Eugène Ladame, ancien pasteur.

Il a enseigné depuis 1874 à la Faculté de théologie de l'Académie, et dès lors, on lui avait confié en outre les leçons de composition française à l'Ecole normale cantonale.

Son enseignement était clair et précis et il se montrait pour ses élèves, non seulement un maître distingué, mais un ami paternel et bienveillant.

Il fut recteur de l'Académie de Neuchâtel pour les années 1891—1893 et l'année dernière, lors du 25 anniversaire de la Faculté de théologie, l'Université de Genève lui décerna le titre de Dr. „honoris causa“, en récompense de son long et fructueux enseignement.

Eugène Ladame était né le 12 décembre 1843. Il est mort

le 9 août dernier, des suites d'un fâcheux accident produit par la chute d'une lampe à pétrole.

L'Ecole de commerce de Neuchâtel s'installe dans le magnifique bâtiment qu'on vient de lui construire au bord du lac, devant l'Académie. L'inauguration officielle est fixée au 18 septembre prochain. On prévoit que le nombre des élèves s'augmentera encore à l'ouverture de la prochaine année scolaire et il est grand temps de sortir l'Ecole de l'ancien Gymnase où elle se trouvait depuis longtemps trop à l'étroit pour l'installer dans un bâtiment plus vaste.

Le XV^e cours normal de travaux manuel ouvert le 16 juillet s'est clôturé le 10 août dernier. 111 instituteurs et institutrices étaient inscrits. Voici leur groupement par cantons: 25 Neuchâtelois, 21 Zurichois, 18 Vaudois, 7 Fribourgeois, 6 Thurgoviens, 5 Bernois, 5 St-Gallois, 4 Argoviens, 4 Genevois, 3 Glaronnais, 3 Grisons, 2 Soleurois, 2 Tessinois, 2 Schaffhousois, 1 Bâlois, 1 Valaisan, soit 109 suisses. Plus deux Roumains.

Si l'on en juge par l'exposition de clôture, le travail a été considérable et fructueux. Au banquet qui a terminé ces quatre semaines, d'activité, l'entrain et la gaieté de tous ont montré, comme aussi les excellentes paroles et les remerciements adressés aux organisateurs et à Mr. le directeur *Piaget* en particulier, que chacun emportait un bon souvenir de Neuchâtel.

C'est la ville de Glaris qui semet sur les rangs pour organiser le cours de l'année prochaine.

La commission du Grand Conseil, chargée d'examiner le projet de loi sur l'instruction publique a siégé quatre jours la semaine dernière. Mr. quartier *La Tente*, conseiller d'Etat, a pris part à ces travaux. A en juger par le peu d'articles examinés, il est peu probable que la Loi voie le jour avant la fin de la législature, qui finit en mai prochain. B.

Solothurn. (r.) Das Komité des Kantonal-Lehrervereins hat die Jahresversammlung des Vereins auf Samstag den 15. September 1900 in den Konzertsaal Olten festgesetzt. Das Haupttraktandum betrifft die Frage der Reorganisation des Zeichnungsunterrichtes, worüber die HH. Zeichnungslehrer *Walker* in Winterthur und Lehrer *Furrer* in Schönenwerd referieren werden. — Von den 16 neu in den solothurnischen Lehrerstand eingetretenen Mitgliedern sind im August sämtliche dem Lehrerbunde beigetreten. Wünschenswert wäre es, wenn dieselben, wie überhaupt noch viele solothurnische Lehrer, auch dem S. L. V. beitreten würden. „Ans Vaterland, ans teure schliess' dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen!“ — Die Bezirksschule *Mariastein* im Leimenthal beabsichtigt, im Laufe dieses Herbstes den 25jährigen Bestand der Anstalt in festlicher Weise zu begehen, wobei auch die 25jährige Wirksamkeit des einen ihrer Lehrer, Hrn. *Hermann Fluri*, entsprechend geehrt werden soll.

Thurgau. Die *Schulsynode* wird etwas spät, auf den 24. Sept. zu ihrer Jahresversammlung einberufen werden. Die Referate über das Hauptthema konnten erst letzter Tage der Direktions-Kommission vorgelegt werden, und da ein Teil unserer Lehrerjungmannschaft zum Truppenzusammenzug einzurücken hat, so fand man für angezeigt, mit der Synodalversammlung bis nach Schluss der Manöver zuzuwarten.

Die Traktandenliste ist reichlich besetzt. Ausser den üblichen Geschäften liegen einmal zwei Referate vor über „den *Grammatikunterricht* in der Primarschule“. Die HH. Referenten haben sich so kurz als möglich gefasst; aber die Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes wird doch ziemlich viel Zeit beanspruchen. Was daraus resultieren wird, lässt sich nicht zum voraus bestimmen; doch wird dem Wunsch vieler Lehrer, es möchte der grammatische Stoff unserer Schulbücher besser als die Schuljahre verteilt und mehr in der Form der *praktischen Übung* behandelt werden dürfen, Entgegenkommen finden. Man hat erfahren, dass man mit sprachlichen Regeln, Definitionen und trockenen Stoffbehandlung viele kostbare Zeit verliert und spottwenig für die Sprachfertigkeit gewinnt. Also auch hier Rückkehr zur Methode der guten Anschauung, der einfachen Ableitung und der Anwendung und Dienstbarmachung für den gesamten Schulunterricht.

Im fernern wird der Synode Bericht erstattet und Antrag gestellt betreffend die im Jahr 1897 beschlossene Reorganisation des *Zeichnungsunterrichtes* an der Primarschule. Die Kommission der „*Zeichner*“ hat ihre Arbeit hierüber beendet und die

Direktions-Kommission über deren Vorschläge beraten und gewisse Anträge formuliert. Den Lehrplan- und Lehrmittelvorschlag erhalten die Synodalen demnächst, so dass rechtzeitig Stellung zur Sache genommen werden kann, was sehr wünschenswert ist. Erschrecken wird wohl niemand bei der Einsichtnahme der Vorschläge; es bewegen sich dieselben im Rahmen des unumgänglich Notwendigen, was den Lehrplan betrifft, und die zum Vorschlag kommenden Lehrmittel gehören unzweifelhaft zu dem besten, was die neue Zeit unter dem Einfluss des „neuen Geistes“ erzeugt hat. Es möge auch da das Neue als eine Entlastung für Lehrende und Lernende empfunden werden!

Die Kommission für Erstellung neuer *Schreibvorlagen* hat ihre Arbeit insoweit beendet, als das Vorlagenwerk für die deutsche Schreibrift vollendet ist und nur noch der Vervielfältigung bedarf. Der Synode wird auch hierüber das Nötige in einer Botschaft mitgeteilt werden. Eine weitere Kommission, welche betr. die *Revision der Fibel* und die Beschaffung eines Tabellenwerks für den Anschauungsunterricht Bericht und Vorschlag zu machen hat, ist mit ihrer Arbeit noch nicht zu Ende; doch wird der Synode über den Stand der Angelegenheit referiert werden.

Dies die hauptsächlichsten Verhandlungs-Gegenstände, alles Sachen, welche das Interesse der Synodalen erwecken dürften. Bisheriger Übung gemäss wird die Dir.-Kommission auch einen Vorschlag einbringen betreffend das Haupttraktandum für die nächstjährige Synodalversammlung, sie hat beantragt, über *Prüfung und Inspektion* in der Volksschule zu verhandeln. Die Bezirkskonferenz Kreuzlingen hat der Dir.-Kommission eine Motion in diesem Sinne eingereicht, die erheblich erklärt wurde. Worauf die „Bewegung“ abzielt, ist jetzt nicht zu sagen. Der Berichtschreiber wünscht diesfalls nur, es möge bald die Zeit kommen, wo auch hier auf Abrüstung hingearbeitet wird, namentlich in dem Sinne, dass die künftigen Examentage mehr Freude als Angstgefühl erwecken und dass das „Jakobli“ und das „Lisabethli“ „nicht mehr zittern müssen vor diesem letzten Gange.“

Zürich. In der No. 206 brachte die Z. P. folgende Mitteilung: Die Delegierten des kantonalen Lehrervereins versammelten sich am Samstag in Zürich, 25 an der Zahl. Sämtliche Bezirke waren vertreten. Man beschloss, den Erziehungsrat zu ersuchen, Artikel 76 und 78 des Schulgesetzes dahin zu interpretieren, dass alle Lehrer, auch diejenigen, die sich nicht zum Bleiben an einer Schule verpflichtet haben, in der Gewährung von Zulagen gleich gehalten werden. Ferner soll die Vikariatsentschädigung auch für die Ferien ausbezahlt werden. Schliesslich wurde dringend gewünscht, es möchte der Erlass des neuen Lehrbesoldungsgesetzes beschleunigt werden.

In No. 208 schrieb der Präsident des Lehrervereins, Hr. Lehrer Gysler: „Die in der „Züricher Post“ vom Dienstag enthaltene Notiz über die Verhandlungen der D.-V. des kantonalen Lehrervereins bedarf der Berichtigung. Es ist nicht beschlossen worden, den Erziehungsrat zu ersuchen, in der Gewährung der staatlichen Zulagen alle in Frage kommenden Lehrer, gleichviel ob sie einen Pflichtenchein unterschrieben haben oder nicht, gleichzuhalten. Einer solchen Auffassung stände ja der Wortlaut des Gesetzes entgegen. Der Erziehungsrat soll vielmehr ersucht werden, jenen „abgelegenen“ Kollegen, welche sich im Sinne des neuen Gesetzes unterschrieben zum Weiterverbleiben an ihren Schulen verpflichtet haben oder noch verpflichten, bei Ausmessung der Höhe dieser Zulagen die bis anhin an der betreffenden Schule freiwillig geleisteten Dienstjahre in Anrechnung zu bringen. Der Lehrerverein ist nämlich der Ansicht, dass die freiwillig geleisteten Dienste soviel gelten sollten, als die sogenannten Pflichtenjahre. Und dass er mit dieser Auffassung nicht allein steht, dass diese vielmehr auch höheren Ortes, wenigstens früher, geteilt worden ist, beweist die Tatsache, dass der aus ihr resultierende vermehrte Ausgabeposten bereits im Budget pro 1900 Aufnahme gefunden hatte. Dass es uns Angesichts dieser Tatsache und auch aus einigen andern Gründen schwer wird, den erziehungsrätlichen Beschluss zu verstehen, nach welchem sämtliche bis anhin an entlegenen Schulen verbrachten Dienstjahre ignoriert werden, wird wohl niemand stark auffallen.“

Wenn Mitteilungen über Verhandlungen des K. L. V. nicht richtig in die Öffentlichkeit gelangen können, so wäre es wohl

besser, sie unterblieben, oder dann Sorge der Vorstand dafür, dass das Nötige und *Richtige* im Vereinsorgan bekannt gegeben werde. Ob die Veröffentlichungen der Z. P. vom Dienstag und Donnerstag angesichts der Prosynode, in der, wie schon die D. V. wusste, die Interpretation von § 76 des Volksschulgesetzes zur Sprache kommt, gerade nötig und zweckmässig waren?

Winterthur. In der Kapitelversammlung in Elgg vom 1. September widmete Hr. Wegmann, Neftenbach, dem verstorbenen Kollegen J. Wälli in Äsch einen warmen Nekrolog. Darauf sprach Hr. Stüssi in Hofstetten in begeisterten, mit grossem Beifall belohnten Worten über die „Vorteile eines Lehrerlebens auf dem Lande“. Es war nicht die gewöhnliche Saite, die erklang; der Vortrag sollte in seinen Hauptgedanken oder in extenso in der S. L. Z. veröffentlicht werden (wird d. R.). Nach Erledigung des Geschäftlichen fand die Versammlung ihren Abschluss mit einem Rundgang durch das Schloss in Elgg, den Stammsitz der Familie Werdmüller. r.

— -o- Das *Kapitel Zürich* versammelte sich letzten Sonntag im Waldhaus zum Dolder. Neben einem interessanten und sehr anregenden Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Schinz über die *Schutzmittel der Pflanzen gegen mechanische Eingriffe*, der in der Schweiz. Päd. Zeitschrift erscheinen wird, bildete die Weiterführung der *Hülfskasse* des Kapitels den zweiten Gegenstand der Verhandlungen. Ihre Gründung reicht in die fünfziger oder gar vierziger Jahre zurück. Auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhend wurde sie durch jährliche Beiträge, im Minimum von 2 Fr. pro Mitglied, geäuft. Heute hat der Unterstützungsfonds eine Höhe von 10,000 Fr. erreicht, trotzdem jedes Jahr schöne Beträge zur Unterstützung unbemittelter Hinterlassener von verstorbenen Kollegen ausbezahlt wurden. Bei diesem Bestande reichen die Zinserträge grösstenteils zur Deckung der Auslagen. Um den Fonds daher nicht unnütz zu steigern, beantragt die Kommission, der die Verwaltung unterstellt ist, den Jahresbeitrag auf einen Franken zu ermässigen. Dadurch hofft sie auch, die Beitragsleistung allmählich zu einem Obligatorium zu machen. Bis jetzt entzog sich eine grössere Zahl Kollegen, oft ganze Schulhäuser, ihrer Beitragspflicht oder begleiteten ihre Zeichnungen mit Bemerkungen, die ihren Willen gegen das Institut bekundeten. Man mag über ein solches Gebahren denken wie man will, aber so viel scheint gewiss, dass sich bei dieser Gattung Kollegen das Solidaritätsgefühl noch nicht aus dem Embryozustand herausgearbeitet hat. Die hämischen Bemerkungen, die hinter dem Rücken eines Sprechers gemacht wurden, der zum Kommissionsantrag sprach, wären wohl besser an deren Adresse gerichtet worden. In der Abstimmung unterlagen ein Antrag, der am bisherigen Beitrag festhielt, und ein zweiter, der eine Erhöhung auf 3 Fr. proponierte, um sofort nach dem Tode bedürftigen Familien eine grössere Summe zuwenden zu können. Die Ansicht, die Öffnung durch regelmässige Beiträge zu sistieren und an ihre Stelle eine Art Einkauf durch die neu eintretenden Kapitalaren zu setzen, fand keinen Anklang. Mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit wurde der Kommissionsantrag zum Beschluss erhoben.

Totenliste. In Zug starb am 4. September ganz unerwartet *Balthasar Freuler*, geboren den 17. Juni 1848 in Glarus, Lehrer an der 5. Abteilung der städtischen Primarschulen. Der Verstorbene, der auch der S. L. Z. vielfache Dienste erwiesen, hat das Lehrerseminar in Seewen durchgemacht, dann im Kanton Schwyz als Lehrer gewirkt, bis er in den Kanton Zug übersiedelte, wo er in Baar und hernach am Hauptort seine volle Kraft dem Unterrichte widmete. Es folgt ihm übers Grab der Dank vieler Schüler, welche seinen Eifer, seine von Liebe und Wohlwollen getragene Unterrichtsweise zu schätzen verstanden, und die treue Erinnerung von Berufsgenossen, welche den bescheidenen, für das Schulwesen begeisterten Kollegen in seinem vollen Wert anerkannten. — Im Spital zu Solothurn starb am 17. August Hr. J. Zimmermann, von 1867 bis 1882 Lehrer in Lüsslingen und seither in seiner Heimatgemeinde Mühledorf. Er war ein fleissiger, beliebter Lehrer und guter Landwirt. — Gestern erfolgte der Hinschied des Hrn. a. Rektor Dr. J. J. Welti in Winterthur.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Kleine Mitteilungen.

— *Rekrutenprüfungen der nächsten Woche (10.-15. Sept.)*
 Basel: 10. u. 11., Liestal: 12. bis 15., Bellinzona: 10. bis 12., Cevio: 13., Locarno: 14. u. 15., Saanen: 10., Zweisimmen: 11., Wimmis: 12. u. 13., Brienz: 14., Meiringen: 15., Lausanne: 10. Sept.

— *Vergabungen zu Bildungszwecken.* Herr Grossrat Engel-Greutert, Basel (†) dem Schulfond Oberhofen-Münchenweilen 15,000 Fr.; dem Museum Basel eine schöne Kollektion ausgestopfter Vögel. (Total der Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken 101,500 Franken.) — Die Erben des Herrn Dr. Frey in Schaffhausen bestimmten 30,000 Fr. für den Bau eines Museums; dem Kinderspital Schönbühl 4000 Fr., dem Töchterinstitut im Kloster 13,000 Fr.

— *Besoldungserhöhungen:* Realschule Uzwil, drei Lehrern von 2500 und 2600 Fr. auf 2800 resp. 3000 Fr.

— *Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft* beschloss in Zug die Erwerbung der Taubstummen - Anstalt bei Aarau für die Unterbringung schwachsinniger taubstummer Kinder. Mehr in nächster Nummer.

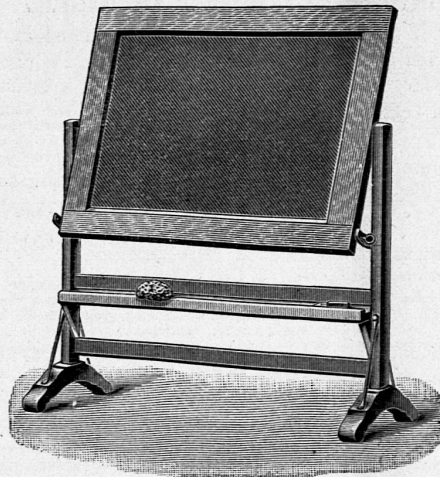
— *Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft* hat z. Z. folgende Fonds zu Bildungszwecken: Jützische Stiftung: Fr. 16,287; Fonds zur Bildung von Armenlehrern: Fr. 22,362; Fonds für eine schweizer. Taubstummenanstalt: Fr. 1386; Imhof-Fonds z. Unterstüzung junger Künstler: Fr. 1591; der Rütli. beträgt Fr. 14,066.

— Auf Verlangen der kantonalen Lehrerkonferenz wird in Schaffhausen ein *Samariterkurs* für Lehrer eingerichtet.

— Die bernischen Sektionen des *schweiz. kaufmännischen Vereins* legen dem Grossen Rat einen Entwurf über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre vor, der eine obligatorische Lehrlingsprüfung und Besuch einer obligatorischen Fortbildungsschule verlangt.

— *Les écoles maternelles* Frankreichs zählten 1881: 58,170 Kinder, 1897 deren 629,648.

— Die *holländische I. Kammer* hat mit Zweidrittel-Mehrheit das vom Ministerium Pierson-Borghesius vorgelegte, von der II. Kammer nur mit 50 gegen 49 Stimmen angenommene Schulgesetz gutgeheissen, das den Besuch der Volksschule obligatorisch macht.



Wandtafeln in Schiefer und Holz
 in diversen Grössen stets am Lager.
J. Ehrsam-Müller,
Schreibheftfabrik und Schulmaterialienhandlung,
 Zürich, Industriequartier. [O V 388]

Hotel Schloss Laufen
 am Rheinflall
 empfiehlt sich den Herren Lehrern als Haltestelle bei Ausflügen mit der Schuljugend.
 Die Preise werden so niedrig wie irgend möglich gehalten.
 Speisen und Getränke stets Prima. [O V 428]

Gasthof zur Krone, Appenzell.
Telephon. Neu renovirt.
 Bringe den werten Vereinen, Gesellschaften, Hochzeiten, Schulen und Touristen meine schönen grossen und kleineren Lokalitäten in gefl. Erinnerung. Wie bekannt aus Keller und Küche nur reelle Bedienung. Eigene Metzgerei. Mittagessen von Fr. 1.50 an. Grosse Stallung. (O F 4166) [O V 413]
 Es empfiehlt sich bestens
Franz Fuchs, Besitzer.

Rorschach Hotel Schäfle
 und Schäflegarten.
 am Bodensee. Besitzer: Georg Wipfinger & A. Sohn.
Schöne Lokalitäten und grosser Saal.
 (H 2176 G) *Prächtiger schattiger Garten.* [O V 385]
 Reelle offene u. Flaschenweine. — Offenes Bier. — Gute Küche.
 Für Schulausflüge bestens empfohlen.

Paul Vorbrodt liefert billig und gut
Zürich *Schulhefte* und sämtliche *Schulmaterialien.*
 ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten. [68 A 0]

20% Rabatt 20%!
 Eingetretener Familienverhältnisse wegen
Total-Ausverkauf
 meines Tuchversandgeschäftes.
 Das Warenlager im Werte gegen
***** Fr. 120,000. — *****
 enthält Halbwoollstoffe, Bukskins, Cheviots, Tuche und Kammgarne für Herren- und Knabenkleider; Palettotstoffe, Damenkonfektionsstoffe. [O V 464]
 Einkauf lohnend, auch bei momentanem Nichtbedarf!
 Tuchversandhaus **Müller-Mossmann, Schaffhausen.**
 Rabatt 20%! Muster franco!

Evang. Töchterinstitut
 auf **Bocken** bei **Horgen** (Zürichsee).
 Haushaltungsschule, praktisch und theoretisch, Übung in der franz. Sprache, gesunde Lage, billiger Pensionspreis; christl. Hausordnung.
 — *Beginn des Winterkurses: 1. November 1900.* —
 Prospekte versendet:
 [O V 467] (Z à 9646) **J. PROBST, Pfr., Horgen.**

Neu! Wandtafeln Neu!
 aus **Papierstoff.**
 Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.
 Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches.
Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.
 Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 40]
 Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter
T. Appenzeller-Moser, Basel, Dornacherstrasse 74.
 Modelle sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Lausanne.

Privat-Heilanstalt
 „Friedheim“
 Zihlschlacht (Thurgau)
 Besitzer und Leiter:
 Kraysenbühl, Spezialarzt,
 nimmt [O V 48]
 Geistes- u. Nervenranke
 jeder Art auf.
 Entziehungskuren ohne
 Qualen für Morphinisten.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
 Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische Demonstrationsapparate
 für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 1]
Reparaturen.
 Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
 Bei uns erschien:
Erzählungen und Märchen
 in **Schweizer Mundart**
 für **Kinder** von 4—7 Jahren
 von **L. Müller** und **H. Blesi.**
 Eleg. Ganzleinwandband. **Fr. 2.40.**

Eine wunderliebliche Gabe ist dieses zierliche Büchlein zunächst für die Kindergärten, denen es von den beiden Autorinnen, die als treffliche Kindergärtnerinnen bekannt sind, zunächst gewidmet ist. Welch ein Schatz von kindlichem Sinne, von ungezwungener Natürlichkeit, von Humor und anregender Munterkeit ist in diesen hundert und zwanzig Seiten enthalten!
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.
Eisenbahnkarte
 der **Schweiz.**
Mit Angabe sämtlicher Stationen.
Preis 60 Cts.
 Vorrätig in allen Buchhandlungen. [O V 483]

2 Öfen
 gebraucht, aber sehr gut erhalten, mit 800—1000 m³ Heizkraft, für Turnlokale bestens geeignet. Dieselben können in der Werkzeugfabrik Reishauer, Limmatstr. 87, Industriequartier, Zürich, besichtigt werden.
 [O V 483]

Neue Lehrmittel

Verlag von Schmid & Francke in Bern.

und Neu-Auflagen.

Vor kurzem erschien:

Banderet u. Reinhard, Cours pratique de langue française, à l'usage des écoles allemandes.

4. Auflage, 1900, in solidem Leinwandband **Fr. 1. 80**

Von den gleichen Autoren:

Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes

Ire partie - 3me édition - Déclinaison - Avoir - Être - Planter gebunden **Fr. —. 90**

IIme partie - 5me édition - Pronoms - Verbes en ir- re- evoir- gebunden **Fr. 1. —**

IIIme partie - 4me édition - Verbes passifs et pronominaux, verbes irréguliers, règles du subjonctif et du participe gebunden **Fr. 1. 80**

Vocabulaire zu allen drei Teilen gebunden **Fr. —. 50**

Banderet, Résumé de grammaire française avec exercices.

A l'usage des écoles secondaires supérieures et progymnases.

3me édition gebunden **Fr. 2. —**

Partie du maître gebunden **Fr. 1. 25**

Lehrmittelverzeichnis gratis und franko.

Banderet, Histoire résumée de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours.

2me édition broschirt **Fr. 2. 25**, gebunden **Fr. 2. 80**

Die Lehrbücher von Banderet und Reinhard basieren ohne Bilder streng auf dem Anschauungsunterricht, ein Vorzug, der denselben zu allgemeiner Anerkennung und grosser Verbreitung verholfen hat. Die Einführung ist nicht nur an zahlreichen schweizerischen Anstalten, sondern auch im Auslande in kurzer Frist erfolgt.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

[O V 478]

Steiger, J., (Bern) Stilistik für Seminarien und andere höhere Lehranstalten. Mit Vorwort von J. Howald.

Kartoniert **Fr. 2. —**

Das kleine Buch bietet in engem Rahmen alles, was sich nach des Verfassers langjähriger Erfahrung als notwendig und zweckmässig erwiesen hat und ist nicht nur eine wirkliche Aufsatzlehre, sondern behandelt auch gründlich die Lehre vom Ausdruck. Die Einführung an einer Reihe von Anstalten steht bevor.

Für den Sprachunterricht im Kant. Bern empfehlen wir im besondern:

Greyer, O. v., Deutsche Sprachschule für Berner.

Vollständige Ausgabe, broschirt in Leinwandpapier . . . **Fr. 3. 50**

Auszug für Schüler, kartoniert **Fr. 1. 50**

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

Blei- und Farbstift-Fabrik. — Gegründet 1750



empfehl **Zeichenbleistifte ausgezeichneter Qualität, insbesondere:**

Nr. 105 Mikado sechseckig, polirt, 10 Härtegrade **25 Rp.**

„ 211 } Pestalozzi } sechseckig, polirt, 5 Härtegrade **10 Rp.**

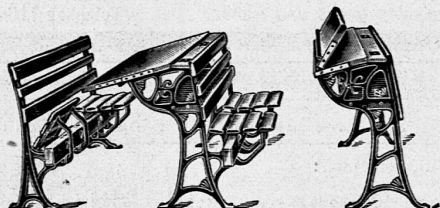
„ 414 } } rund, unpolirt, 3 Härtegrade **5 Rp.**

[O V 282]

sowie alle anderen ins Fach einschlagenden Artikel in vorzüglicher Beschaffenheit.

Proben gratis und franko zur Verfügung.

Schweiz. Modellschutz



Schulbänke (Modell Hunziker) empfehlen Hunziker & Cie., Möbelfabrik, Aarau (Schweiz).

[O V 426]

Jucker-Wegmann,

Zürich
Schifflande Nr. 22
Papierhandlung en gros.

Grösstes Lager
in Schreib- und Postpapieren,
Zeichenpapieren, Packpapieren,
Fabrikation von
Schul-Schreibheften; Kartons u.
Papiere für den Handfertigkeits-
Unterricht. [O V 333]

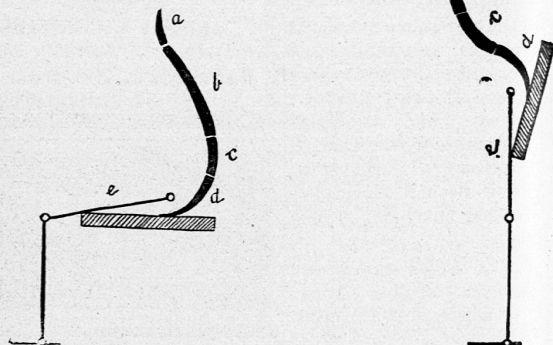
Eigene Linir- und Ausrüst-
Anstalt.

Die Grosche Universalbank

mit dem
hygienischen Schmiegesitz, Inklinationssitz u. Reklinationssitz
Patent 17178 — D. R. P. angemeldet
ist die vorzüglichste Schulbank der Gegenwart.

Patentinhaber:

Paul Vorbrod, Zürich



a = Halswirbel, b = Rückenwirbel, c = Lendenwirbel, d = Becken, e = Oberschenkel. [O V 333]

Der Inklinationssitz ist der Schreibtisch der Zukunft; denn er zwingt den Schüler, aufrecht zu sitzen und lässt ihm die aufrechte Haltung als die natürliche und bequeme empfinden, bewahrt ihn also auf die einfachste Weise vor allen schädigenden Körperhaltungen. Die Oberschenkel sind schief nach vorn gerichtet, die zugehörigen Muskeln stellen das Becken so, dass die Lendenpartie der Wirbelsäule der Rumpfhöhle zu gebogen ist. In dieser Stellung ist die Wirbelsäule in sich selbst gefestigt und versteift; ein Vornüberfallen des Rumpfes wie beim Horizontalsitz oder Reklinationssitz ist unmöglich.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfehl ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Keh-i-Moor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratia-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 289]